



# Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten im Förderjahr 2027

Zuwanderung ist Realität. Entscheidend ist, wie wir sie gestalten. Integration ist dabei wesentlicher Erfolgsfaktor für soziale Stabilität, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Wohlfahrt. Ihr Gelingen braucht beides: Eine offene Gesellschaft, die Mitwirkung ermöglicht und Zugewanderte, die Verantwortung übernehmen und sich aktiv einbringen.

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) fördert das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt – vor Ort.Vernetzt.Verbunden." (BGZ) daher Projekte, die das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern und lokale Institutionen sowie Strukturen interkulturell öffnen. Sie bringen Menschen integrativ sowie innovativ ins Gespräch und bauen Vorurteile ab. Zudem schaffen die Projekte konkrete Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement, stärken die Kompetenzen von Zugewanderten, befähigen sie, aktiv am sozialen Leben teilzunehmen und flankieren den Spracherwerb.

In den Projekten sollen vertrauensvolle soziale Beziehungen entstehen, die gelingende Integration und ein tolerantes und solidarisches Miteinander vor Ort ermöglichen. Dieses bildet die Basis für einen starken Zusammenhalt in der Gesellschaft, wie ihn das Bundesprogramm versteht und fördert: Als ein Gemeinwesen, dem sich alle Menschen verbunden fühlen, das Teilhabe ermöglicht, in dem Vielfalt Akzeptanz findet und demokratische Werte gelebt werden. Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und somit das Ehrenamt zu stärken, sind ebenfalls wichtige Elemente des Bundesprogramms.

Das BGZ setzt dabei im direkten Lebensumfeld der Menschen an. Im Fokus der Projektarbeit stehen konkrete Herausforderungen im Stadtteil, der Kommune und der Nachbarschaft, für die gemeinsam Lösungen und innovative Ansätze entwickelt werden.

Gefördert werden ausschließlich neukonzipierte und schlüssige Projektideen, die die zuvor genannten Ziele verfolgen und einen klar erkennbaren roten Faden aufweisen. **Die Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen endet am 30.06.2026 (Ausschlussfrist Poststempel).**

**Hinweis:** Es wird empfohlen, bereits in der Planungsphase des Projektes eine enge Vernetzung und Kooperation mit der zuständigen Kommune, ortsansässigen Integrationskursträgern und Migrationsberatungsstellen sowie weiteren lokalen Akteuren der Integrationsarbeit sicherzustellen, um eine bedarfsgerechte Ausrichtung, eine effektive Zielgruppenerreichung und die nachhaltige Verankerung des Projekt vor Ort zu fördern.

# 1. Themenschwerpunkte für Projekte mit Projektstart im Jahr 2027

Für Ihr Projekt ist einer der nachfolgenden Förderschwerpunkte (1.1. – 1.4.) auszuwählen und im Deckblatt zu benennen. Eine Mehrfachauswahl ist möglich, sofern diese inhaltlich schlüssig und thematisch sinnvoll begründet wird. Der Bezug zum Schwerpunkt bzw. den Schwerpunkten muss in der Projektskizze deutlich herausgearbeitet und erkennbar sein.

## 1.1. Interkulturelle Öffnung – Engagement stärken, Teilhabe ermöglichen, Begegnung schaffen

In Deutschland leben Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen und Lebenswegen. Damit sich alle als Teil der Gesellschaft fühlen und diese aktiv mitgestalten können, brauchen sie gute Möglichkeiten zur Begegnung, zum Austausch und zum Engagement. Durch gemeinsame Aktivitäten, Kooperationen und Mitwirkungsformate sollen Vertrauen gestärkt und ein Beitrag zur interkulturellen Öffnung von bestehenden Engagement- und Beteiligungsstrukturen geleistet werden.

Interkulturelle Öffnung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte kennenlernen, gemeinsam aktiv werden sollen und sich am Leben vor Ort beteiligen können. Dabei sollen insbesondere Gruppen, die seltener in klassischen Engagementstrukturen vorkommen, verstärkt eingebunden werden. Vereine, Initiativen und Organisationen sollen offen sein für neue Engagierte, neue Ideen und Kooperationen. Dabei kommt es darauf an, einen beidseitigen Prozess zu unterstützen. Einerseits eine Öffnung etablierter Gruppen für neue Engagierte, andererseits auch die Bereitschaft jedes Einzelnen, neugierig auf Gemeinschaft zu sein.

Ziel ist es, Projekte zu entwickeln, die neue Zugänge zum Engagement eröffnen, vielfältige Begegnungen ermöglichen, Wege ins Ehrenamt aufzeigen und die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren stärken.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen Leben stärken und gegenseitiges Verständnis sowie den Abbau von Vorurteilen unterstützen,
- die Orte und niedrigschwellige Gelegenheiten der Begegnung schaffen, an denen Menschen miteinander ins Gespräch kommen, voneinander lernen und gemeinsam Verantwortung übernehmen können sowie Austausch im Alltag ermöglichen,
- die neue Zugänge zum bürgerschaftlichen Engagement eröffnen und neue Formen der Mitwirkung entwickeln, insbesondere für junge Menschen, bislang unterrepräsentierte Gruppen sowie im ländlichen Raum,
- die migrantisches Engagement sichtbarmachen und stärken, indem Menschen mit Migrationsgeschichte gezielt in bestehende Strukturen eingebunden und Kooperationen auf Augenhöhe zwischen Vereinen, Initiativen und Migranten(selbst)organisationen gefördert werden,
- die Selbstwirksamkeit und demokratische Mitgestaltung ermöglichen, indem Teilnehmende eigene Ideen einbringen, Mitgestaltung erleben, Verantwortung übernehmen und konkrete Veränderungen im eigenen Umfeld anstoßen können.

**Hinweis:** Nicht gefördert werden können Projekte, die sich ausschließlich auf Organisations- oder Konzeptentwicklungen sowie dauerhafte Strukturförderungen beziehen.

## 1.2. Innovation für die Zukunft – Impulse für den Zusammenhalt

Gesellschaftlicher Zusammenhalt lebt vom gegenseitigen Respekt, vom offenen Austausch und von der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Angesichts sozialer Veränderungen, wachsender Spannungen und zunehmender Polarisierung sind neue, kreative und öffentlich wirksame Wege erforderlich, um Verständigung, Solidarität und Zusammengehörigkeit im Alltag zu fördern.

Innovation und innovative Ansätze bedeuten in diesem Zusammenhang, gesellschaftliche Themen mit neuen Methoden und Formaten aufzugreifen, Vielfalt sichtbar zu machen und Menschen durch kreative Formate für Dialog und Mitwirkung zu gewinnen.

Ziel ist es, Projekte zu entwickeln, die neue Formate der Begegnung, Beteiligung und Kommunikation erproben und dabei innovative, kreative und experimentelle Ansätze verfolgen. Dabei sollen insbesondere neue Ideen und Methoden mit sichtbarer Wirkung im Sozialraum im Fokus stehen.

**Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,**

- die neue Wege zur Förderung von Austausch, Verständigung und Solidarität im Alltag entwickeln, indem sie innovative und experimentelle Ansätze erproben, die Impulse für das Zusammenleben im Sozialraum setzen und modellhaften Charakter entfalten können,
- die digitale, hybride und interaktive Formate der Begegnung, Beteiligung, Kommunikation und Zusammenarbeit entwickeln, die insbesondere bislang wenig erreichte Zielgruppen ansprechen und innovative Kommunikations- und Beteiligungsformate einbeziehen,
- die ungewöhnliche Orte und Alltagssituationen für Begegnung nutzbar machen, etwa durch mobile, temporäre oder pop-up-basierte Aktionen im öffentlichen Raum, die neue Zugänge und spontane Beteiligung ermöglichen,
- die kreative, künstlerische, mediale und performative Methoden einsetzen, um gesellschaftliche Themen praxisnah aufzugreifen und Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern,
- die Vielfalt und gelingendes Zusammenleben öffentlichkeitswirksam sichtbar machen, beispielsweise durch kreative Kampagnen und Mitmachaktionen, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen oder Medienprojekte,
- die migrantische Biografien, erfolgreiche Integrationsarbeit und positive Beispiele des Miteinanders mit Hilfe von innovativen, experimentellen und kreativen Formaten öffentlichkeitswirksam in den Mittelpunkt stellen.

**Hinweis:** Nicht gefördert werden Regelanbote oder bereits etablierte Formate des Bewerbers/der Bewerberin ohne Weiterentwicklungs- oder Erprobungscharakter. Vielmehr sollen die Projekte neue Impulse setzen, experimentelle und innovative Ansätze entwickeln und zur Nachahmung anregen.

### 1.3. Integrations- und Erstorientierungskurse – Sprachpraxis stärken, Teilhabe fördern, Sozialräume erschließen

Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, selbstbestimmtes Handeln und gelingende Integration. Integrations- und Erstorientierungskurse leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Sprache allein ist jedoch nicht der einzige Schlüssel für ein dauerhaftes Ankommen in der Gesellschaft. Neben sprachlichen Kompetenzen bedarf es sozialer Kontakte, alltagspraktischer Erfahrungen und Möglichkeiten, die erworbenen Kenntnisse zu erproben und anzuwenden.

Damit die in den Integrations- und Erstorientierungskurse erworbenen Kenntnisse nachhaltig gefestigt und in reale Lebenssituationen angewendet werden können, sind ergänzende Angebote im sozialen Umfeld erforderlich. Projektarbeit als flankierende Maßnahme schafft Gelegenheiten, Sprachkompetenzen im Alltag zu erproben, neue soziale Räume kennenzulernen und tragfähige Kontakte im Sozialraum aufzubauen.

Ziel ist es, Projekte zu entwickeln, die Teilnehmenden von Integrations- und Erstorientierungskursen praxisnahe Möglichkeiten bieten, ihre Sprachkenntnisse anzuwenden, soziale Kontakte und Netzwerke zu entwickeln und schrittweise gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Im Mittelpunkt stehen sozialraumbezogene Maßnahmen, die Sprachpraxis mit Begegnung, Orientierung, kreativen Formaten und aktiver Mitwirkung verbinden.

Die Projekte müssen sich dabei eindeutig an eine der folgenden Zielgruppen richten:

- a. Teilnehmende von Integrationskursen
- b. Teilnehmende von Erstorientierungskursen

In der Projektskizze ist klar zu benennen, auf welche dieser Zielgruppen sich das Vorhaben bezieht. Eine parallele Ausrichtung auf mehrere Zielgruppen aus den verschiedenen Kursarten ist möglich, muss jedoch konkret dargestellt und nachvollziehbar begründet werden.

Gesucht werden beispielsweise Projekte,

- die Gelegenheiten schaffen, Sprachkompetenzen in realen und alltagsnahen Lebenssituationen zu erproben, indem sie authentische Kommunikationsanlässe im öffentlichen und sozialen Raum ermöglichen,
- die Begegnungen zwischen Kursteilnehmenden und deutschsprachigen Personen initiieren, soziale Kontakte im Wohnumfeld fördern und beim Aufbau tragfähiger Netzwerke unterstützen,
- die neue soziale Räume erschließen und den Zugang zu Vereinen, Initiativen und lokalen Netzwerken erleichtern, um gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu stärken,
- die gemeinsame Aktivitäten im Sozialraum organisieren und begleiten, die schrittweise an gesellschaftliches Engagement heranführen und praktische Mitwirkung erfahrbar machen,
- die Tandem-, Patenschafts- oder Mentoringformate zur Sprachpraxis einsetzen und neue niedrigschwellige Formate zur Unterstützung des Spracherwerbs entwickeln und erproben,
- die Selbstvertrauen und Handlungssicherheit im öffentlichen Raum stärken, indem Teilnehmende ermutigt werden, aktiv zu kommunizieren und eigenständig am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken.

**Hinweis:** Nicht Gegenstand der Förderung sind Sprachkurse, Nachhilfeangebote oder kursähnliche Maßnahmen. Ebenso werden keine Projekte gefördert, die überwiegend aus Unterrichts-, Trainings- oder Prüfungsformaten bestehen. Vielmehr sollen praxisorientierte Projekte umgesetzt werden, die Sprachpraxis, soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe auf kreative Weise miteinander verbinden.

## 1.4. Für Vielfalt und Toleranz – Beiträge zum Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus

Deutschland ist ein weltoffenes und pluralistisches Land – dennoch gibt es auch hier Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Vorurteile und Stereotype, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Miteinander zunehmend gefährden.

Um ein solidarisches und demokratisches Miteinander zu fördern, ist es notwendig, Vorurteile abzubauen, Wissen zu vermitteln und den respektvollen Umgang miteinander zu stärken. Ebenso wichtig ist es, Menschen zu befähigen, im Alltag Haltung zu zeigen, Verantwortung zu übernehmen und diskriminierendem sowie ausgrenzendem Verhalten aktiv entgegenzutreten.

Ziel ist es, Projekte zu entwickeln, die zur Sensibilisierung, Aufklärung und Prävention beitragen, den Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen fördern und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung etablieren.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die gezielt Vorurteile abbauen und Wissen über Diskriminierungsformen, Rassismus und Antisemitismus vermitteln, indem sie sensibilisieren, aufklären und einen respektvollen Umgang miteinander stärken,
- die Begegnungs- und Dialogformate zwischen Menschen mit und Migrationsgeschichte initiieren, die interkulturellen und interreligiösen Austausch fördern und eine konstruktive Diskussions- und Streitkultur – auch zu kontroversen gesellschaftlichen Themen – ermöglichen,
- die eine Kultur der Anerkennung, Wertschätzung und Solidarität im Sozialraum stärken, indem sie lokale Verantwortung gegen Ausgrenzung fördern und gemeinschaftliche Schutzräume unterstützen,
- die Empowermentstrategien entwickeln und die Sprach- sowie Handlungssicherheit von Menschen mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen stärken,
- die Zivilcourage und solidarisches Handeln im Alltag fördern, indem sie konkrete Wege aufzeigen, wie mit Diskriminierungserfahrungen umgegangen und unterstützend eingegriffen werden kann.

Der Schwerpunkt liegt auf der Stärkung von Wissen, Haltung und Handlungsfähigkeit sowie auf der Schaffung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungs- und Dialogformaten im Sozialraum. Gefördert werden ausschließlich neukonzipierte Projektideen, die einen klaren Bezug zu diesem Themenschwerpunkt aufweisen.

**Hinweis:** Nicht Gegenstand der Förderung sind reine Beratungs- oder Einzelfallhilfen. Vielmehr sollen projektbezogene Maßnahmen umgesetzt werden, die präventiv wirken, Austausch ermöglichen, Handlungskompetenzen stärken und langfristig zu einem respektvollen Leben beitragen.

## 2. Fördermodalitäten auf einen Blick

### Antragsberechtigt sind:

Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind.

Die Gemeinnützigkeit muss bereits zum Zeitpunkt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren vorliegen.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die den Status der Gemeinnützigkeit besitzen, jedoch nicht den Zusatz „gemeinnützig“ (gGmbH) im Namen tragen, sind dazu angehalten, dies bereits im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zu erläutern und anderweitig nachzuweisen.

Nicht-gemeinnützige Organisationen und Unternehmen sind grundsätzlich von der Antragstellung ausgeschlossen.

**Maximale Fördersumme:** 70.000 Euro jährlich

**Maximale Projektlaufzeit:** drei Kalenderjahre (bis zu 36 Monate)

**Einbringung von Eigenmitteln:** möglichst 10 Prozent

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer **Anschubfinanzierung** gefördert werden.

Die Sprache im Projekt, das heißt bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

### Achtung:

**Nicht gefördert** werden können Projekte,

- die bereits begonnen haben,
- die im laufenden Schulbetrieb stattfinden sollen,
- die einen reinen Schulungs- und Workshopcharakter haben,
- die einen Schwerpunkt auf
  - Durchführung von Sprachkursen,
  - Integration in den Arbeitsmarkt,
  - Integration in den organisierten Sport,
  - Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Managements,
  - Gesundheitsmanagement
  - Förderung regelmäßiger Angebote der Sozialarbeit haben.

### 3. Verfahren der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundungen bis einschließlich 30.06.2026 (Ausschlussfrist Poststempel!) unterschrieben und in Papierform ein.

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich:

1. Vom BAMF vorgegebenes Titelblatt bzw. Deckblatt (Download unter [www.bgz-vorort.de](http://www.bgz-vorort.de))
2. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird.
3. Finanzierungsplan über die gesamte Laufzeit (Download unter [www.bgz-vorort.de](http://www.bgz-vorort.de))

Zu 2.: Es gelten folgende formale Vorgaben:

#### 2.1 Form:

- max. 10 Seiten (inkl. Schaubilder und Grafiken -von der Einreichung weiterer Anlagen ist dringend abzusehen, da diese nicht Gegenstand der Bewertung sind!)
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 Punkte
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
- Formatbeispiel:

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

#### 2.2 Angabe des Themenschwerpunkts/der Themenschwerpunkte und des konkreten Projektortes auf dem Deckblatt

Die Einhaltung der Kriterien gilt als Zulässigkeitsvoraussetzung!

#### 2.3 Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- **Kurzbeschreibung des Projekts**

Bitte formulieren Sie eine Kurzbeschreibung des Projekts (maximal 1000 Zeichen).

- **Handlungsbedarf vor Ort**

Erläutern Sie, warum die Umsetzung des Projekts im jeweiligen Sozialraum notwendig ist. Welche Herausforderungen und Bedarfe gibt es vor Ort, die die Umsetzung des Projektes notwendig machen?

- **Zielgruppenerreichung**

Stellen Sie dar, wie und durch welche Kanäle die Zielgruppe erreicht werden soll und ob bereits ein Zugang zur Zielgruppe besteht.

- **Projektidee**

Schildern Sie die Projektidee und deren konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Die Beschreibung der Projektidee und der konkreten Umsetzungsmaßnahmen ist der Hauptbestandteil und das Kernstück der Skizze. Bitte legen Sie daher auf die Beschreibung der Projektidee einen speziellen Fokus und achten Sie auf eine deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt bzw. den Schwerpunkten!

- **Wirkung**

Beschreiben Sie, welche positiven Veränderungen bei den Teilnehmenden sowie im Sozialraum zu erwarten sind. Auf welche Wirkungen zielt ihre Projektidee ab?

- **Indikatoren**

Nennen Sie messbare Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung (z. B. Anzahl der geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen, Teilnehmenden etc.). Bei der Planung und Durchführung ist auf eine den einzusetzenden Fördermitteln sowie dem jeweiligen Vorhaben angemessene Teilnehmendenanzahl zu achten.

- **Kontrollinstrumente**

Nennen Sie mögliche Methoden, um die Wirkung des Projekts zu erfassen und den Eintritt der Wirkungen zu beobachten (z. B. Teilnehmendenbefragung, Feedbackgespräche etc.).

- **Nachhaltigkeit**

Beschreiben Sie, wie die (inhaltliche und/oder finanzielle) Nachhaltigkeit des Projektes gesichert werden soll.

\*\*\*

Bei der Bewertung des Projektes kommt es in erster Linie auf die Darstellung der Projekthalte an, das heißt die geplanten Maßnahmen sowie die angestrebten Ziele und Wirkungen müssen im Zentrum der Ausführungen stehen sowie nachvollziehbar und schlüssig dargestellt werden.

Zudem ist von einem breit aufgestellten Angebot an unterschiedlichsten Maßnahmen abzusehen, stattdessen muss ein in sich schlüssiger Fokus auf die Maßnahme bzw. Maßnahmen zu erkennen sein, die den Kern der Umsetzung des Projektes darstellt bzw. darstellen.

**Die Interessenbekundung ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig!**

Bitte sehen Sie davon ab, die Dokumente zusammenzuheften, zu tackern oder zu binden. Zudem bitten wir Sie in diesem Verfahrensschritt noch keine weiterführenden Unterlagen einzureichen.

Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Auf Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge wählt das Fachreferat anschließend in einem zweiten Schritt geeignete Projekte aus, die den Förderrichtlinien entsprechen und die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können.

Geplant ist ein Projektstart zum 01.01.2027.

Nützliche Informationen zur Erstellung einer erfolgreichen Projektskizze finden Sie auf der Homepage des BGZ unter „Projekt:Wissen“ auf der Homepage des BGZ: [www.bgz-vorort.de/projektwissen](http://www.bgz-vorort.de/projektwissen).

Für weitere Informationen wird auf den Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (Stand: März 2026) sowie auf die FAQs zur Förderung von Integrationsprojekten (Stand: April 2022) auf [www.bgz-vorort.de](http://www.bgz-vorort.de) verwiesen.

## 4. Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

## 5. Weitere Informationen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Bitte schicken Sie die oben genannten Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

**Referat 81D**

**Frankenstraße 210**

**90461 Nürnberg**

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage [www.bgz-vorort.de](http://www.bgz-vorort.de) in Kraft.

Nürnberg, im März 2026

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge